

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

### Wer hat Anspruch auf den erzielten Akkordüberschuss?

Ein Kapitel aus der Praxis.

Auf den ersten Blick erscheint die Beantwortung dieser Frage sehr einfach, denn jeder Mensch mit gesundem Verstande und natürlichem Empfinden wird sagen: „Der Akkordüberschuss gehört demjenigen, der ihn erarbeitet hat“, nämlich dem betreffenden Arbeiter. Dennoch aber hat es die moderne Jurisprudenz verstanden, diese Frage so zu verwickeln und so knifflig zu gestalten, daß sie auch auf die entgegengesetzte Weise beantwortet werden kann. Aus diesem Grunde dürfte es auch für unsere Kollegen von Interesse sein, das in der Titelüberschrift aufgeworfene Thema einmal an einem bestimmten, der Praxis des täglichen Lebens entnommenen Beispiele zu behandeln. Der Untersuchung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Drei Schlossergesellen, die auf der Hamburger Schiffsverft von Blohm & Voß arbeiteten, hatten die Herstellung von Türen an einem Kriegsschiff übernommen; sie mußten diese Akkordarbeit mehrmals unterbrechen, weil das Reichsmarineamt sich bezüglich einzelner Türen noch die näheren Angaben vorbehalten hatte; auf diese Weise zog sich die Beendigung des Akkords über 10 Monate hin, doch hatten die Leute inzwischen bereits ihre Arbeitsstelle gewechselt und anderweitig Arbeit gefunden. Bei ihrem Austritte forderten sie den von ihnen verdienten Akkordüberschuss, den sie auf ungefähr 120 M. berechneten, aber die Firma Blohm & Voß verweigerte die Zahlung, indem sie sich auf § 5 des 2. Teils ihrer Arbeitsordnung berief, der da lautet: „Wird das Arbeitsverhältnis von Seiten des Arbeiters oder durch dessen Verschulden gelöst, so erlischt mit der Entlassung der Anspruch des Arbeiters auf allen Ueberschuss an noch unvollendeten Stückarbeiten zu Gunsten der Firma. Diejenigen Arbeiter, die von Seiten der Firma entlassen sind, behalten ihre Ansprüche an Ueberschuss, der aber erst nach Vollenbung der ganzen Stücklohnarbeit zur Auszahlung kommt.“

Daß in dieser Bestimmung eine einseitige Bevorzugung der Firma und eine schwere Benachteiligung der Arbeiter enthalten ist, leuchtet auf den ersten Blick ein und es war deshalb ganz erklärlich, daß die geschädigten Arbeiter ihr Recht im Wege der Klage suchten. Sie wandten sich ans Gewerbegericht und machten geltend: ohne den Akkordüberschuss, der ungefähr ein Drittel des Stundenlohnes betrage, sei der Arbeitslohn (35 resp. 37 M. pro Stunde) nicht ausreichend und die Einbehaltung des Akkordüberschusses bedeute eine Schmälerung des Arbeitsverdienstes um ein Drittel, verstoße also unbedingt gegen die guten Sitten. Die beklagte Firma bestand auf ihrem Schein und machte den Einwand, daß andere Firmen, z. B. die Hamburg-Amerika-Linie noch schlechtere Löhne bezahlten.

Das Gewerbegericht war anderer Meinung und verurteilte die noble Firma zur Herausgabe des Akkordüberschusses. „Wo es dem Arbeiter gestattet ist,“ so meinte das Gericht, „sein Arbeitsverhältnis täglich ohne Kündigung zu lösen, da muß es ihm auch gestattet sein, seine Akkordarbeit ohne Verlust zu verlassen. Die Bindung des Arbeiters an den Akkord in der von der beklagten Firma gewollten Weise widerspricht den guten Sitten und ist deshalb nichtig. Die Beklagte kann sich im vorliegenden Falle auf den § 5 ihrer Arbeitsordnung nicht berufen.“ Dieser rein formelle Standpunkt geht auf

das Wesen der Akkordarbeit und die moralische, sowie rechtliche Verpflichtung des Unternehmers, den sauer erarbeiteten Lohn voll anzuzahlen gar nicht ein und ist deshalb prinzipiell ohne jede Bedeutung.

Die Verurteilte legte Berufung ein an das Landgericht und dieses wies die Kläger mit ihren Ansprüchen kostenpflichtig ab. Die Begründung dieser Entscheidung ist äußerst interessant und wirft ein eigenartiges Licht auf den Gedankenkreis, in dem sich das deutsche Juristentum befindet; sie zeigt uns mit erschreckender Deutlichkeit, wohin es führt, wenn Leute über einschneidende Fragen des wirtschaftlichen Lebens abzurteilen haben, die die Praxis dieses Lebens und sein inneres Wesen nicht verstehen. Wir wollen deshalb diese „Gründe“ in einer kritischen Beleuchtung unseren Lesern vorführen.

„Es ist unbestreitbar“, so heißt es in der Einleitung, „daß derartige Unterbrechungen des Akkords, wie sie im Betriebe der beklagten Firma häufig vorkommen, zu Bedenken keinen Anlaß geben; ebenso steht fest, daß die drei Kläger zur Zeit, als der fragliche Akkord fertiggestellt wurde, nicht mehr im Dienst des Beklagten standen. Nach § 5 des 2. Teils der Arbeitsordnung hatten sie also keinen Anspruch mehr auf die Auskehrung des Akkordüberschusses. Eine derartige Bestimmung der Arbeitsordnung erscheint an sich nicht als etwas Anormales. Der von den Klägern erhobene Einwurf, daß ohne den Akkordüberschuss die bezahlten Stundenlöhne ungenügend seien, und daß deshalb die Einbehaltung dieses Ueberschusses, der ein Drittel des Stundenlohnes betrage, den guten Sitten und damit dem § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches widerspreche, trifft nicht zu, da die Firma Blohm & Voß Stundenlöhne bezahle, die zwischen 35 und 45 M. variieren, während der Tagelohn bei der Hamburg-Amerika-Linie 3.60 M. beträgt; es kann also nicht davon die Rede sein, daß die Arbeiter der Beklagten im Verhältnis zu den Arbeitern anderer Betriebe bei Wegfall des Akkordüberschusses ganz besonders ungünstig situiert seien.“

Daß Unterbrechungen eines Akkords vorkommen, wird kein vernünftiger Mensch tabeln, wohl aber wird er es tabeln, daß eine solch reiche Firma ihre Arbeitsordnung dazu benutzte, um den Arbeitern einen Teil des ehrlich verdienten Lohnes abzuwickeln und in den eigenen Säcken zu stecken. Im gewöhnlichen Leben nennt man eine solche Handlungsweise „Schäbigkeit“, die auch dadurch nichts von ihrem schädigen Charakter verliert, daß man sich auf andere Leute beruft, die vielleicht noch schädlicher sind. Nach der Meinung der Richter sind die gezahlten Stundenlöhne von 35–45 M. genügend für einen Hamburger Arbeiter. Haben denn diese Herren wohl eine Ahnung davon, was es heißt, sich mit solchen „ausreichenden“ Löhnen in Hamburg durchzuschlagen? Wenn sie wirklich der Meinung sind, die Firma Blohm & Voß bezahle genügende Löhne, so müssen wir ihnen jedes soziale Verständnis absprechen.

„Aber auch ganz abgesehen davon,“ fährt die Urteilsbegründung fort, „hat sich das Landgericht nicht davon zu überzeugen vermocht, daß die fragliche Bestimmung der Arbeitsordnung den guten Sitten widerspreche. Als den guten Sitten widersprechend werden solche rechtsgeschäftlichen, in der Arbeitsordnung zum Ausdruck kommenden Bestimmungen anzusehen sein, die dem Anstandsgeföhle aller billig und gerecht denkenden Menschen zuwiderlaufen, wobei insbesondere wiederum auf die Anschauungen desjenigen Personenkreises,

dem die Beteiligten angehören, sowie auf den Zweck, der mit der fraglichen Bestimmung verfolgt wird, Rücksicht zu nehmen ist.“ Hier verkennt das Gericht vollständig die Anschauungen der Arbeiter über diese Frage: die Arbeiter werden derartige Bestimmungen der Arbeitsordnung unbedingt als solche bezeichnen, die dem Anstandsgeföhle aller billig und gerecht denkenden Menschen zuwiderlaufen. Wenn die Unternehmer anderer Meinung sind darüber, so beweist das nur, daß ihr schrankenloser Erwerbstrieb ihr Anstandsgeföhle ertötet hat. Wie kommt nun das Gericht dazu, lediglich auf die „Moralbegriffe“ der Ausbeuter Rücksicht zu nehmen? Daß es dies tut, ist ein Ausfluß der Klassenjustiz und weiter nichts.

Total falsch ist auch, was das Gericht über den rechtlichen Gesichtspunkt ausspricht, unter dem ein Akkordüberschuss zu betrachten ist: „Der Zweck, den die Beklagte mit der in Rede stehenden Bestimmung verfolgt, ist sehr verständlich, da die Firma, falls sie auch dem freiwillig auscheidenden Arbeiter seinen Anteil am Akkordüberschuss bezahle, befürchten müsse, daß die Arbeiter nach Erledigung des einfachen Teils der Arbeit auscheiden und es der Beklagten überlassen würden, den unbequemen, zeitraubenden Teil derselben anderweitig, zum eigenen Schaden, weiter zu vergeben. Durch die Bestimmung soll diesem Mißstande vorgebeugt und der Arbeiter soll durch die Aussicht auf den nicht ganz geringfügigen Ueberschuss veranlaßt werden, an der übernommenen Arbeit festzuhalten und sie nicht vor der Zeit zu verlassen. Der Akkordüberschuss ist also gewissermaßen auch eine Prämie für die Vertragstreue und das dienstliche Wohlverhalten des Arbeiters, der ihm selbstverständlich entgegen muß, wenn er sich in dieser Beziehung nicht bewährt. Ganz ähnliche, dem gleichen Zwecke dienende rechtsgeschäftliche Vereinbarungen erscheinen täglich im Leben, ohne daß jemand auf den Gedanken käme, daß durch sie den guten Sitten widersprochen werde; man denke beispielsweise an die bekannten Weihnachtsgratifikationen, die bei einem Ausscheiden vor Weihnachten natürlich auch wegfallen.“

Wir müßten ganze Bände zusammenschreiben, um den Mattenkönig von Prellkornern zu entwirren, der in diesen wenigen Sätzen enthalten ist. Zum Glück haben wir dies nicht nötig, denn unsere Kollegen wissen und fühlen selbst, daß die vorstehenden juristischen Ausführungen Unsinn sind. Es ist Unsinn, zu behaupten, die Arbeiter würden nach Erledigung des einfachen Teils der Arbeit weglaufen und den Unternehmer mit dem Rest sitzen lassen, es ist heller Blödsinn, den Akkordüberschuss eine Prämie für die Vertragstreue und das dienstliche Wohlverhalten des Arbeiters nennen zu wollen; es ist lächerlich, ihn mit einer Weihnachtsgratifikation gleichzustellen.

Der Akkordüberschuss ist nämlich kein Geschenk oder eine Gnade des Unternehmers an seinen Arbeiter, sondern einfach die Entschädigung für geleistete Mehrarbeit. Der Arbeiter hat sich mehr angepannt, er hat intensiver gearbeitet, er hat ein größeres Quantum von seiner Arbeitskraft verausgabt und dafür hat er einen Rechtsanspruch an den Unternehmer, den ihn keine Bestimmung der Arbeitsordnung und kein Gerichtsurteil nehmen kann. Es ist ein himmelschreiendes Unrecht, einem Arbeiter seinen schwer aber ehrlich verdienten Lohn vorzuenthalten, und es wird in alle Ewigkeit nicht gelingen, ein solches Unrecht in Recht zu verkehren.

## Beschlüsse der Generalversammlung.

Wir geben unseren Mitgliedern nochmals bekannt, daß laut Beschluß der 10. Generalversammlung vom 1. April 1908 ab von dem Sommerbeitrag 35 J an die Hauptkasse abgeführt werden. Einzelmitglieder haben während der Sommerwochen einen Beitrag von 45 J voll an die Hauptkasse einzulösen. Weibliche Mitglieder haben vom 1. April 1908 ab pro Woche 20 J Beitrag zu entrichten, wovon 10 J an die Hauptkasse abzuführen sind.

Vom 1. April d. J. tritt auch das Streikreglement mit den neuen Bestimmungen zu den einzelnen Paragraphen in Kraft: Genehmigte Streiks werden nach 2 Tagen seitens der Hauptkasse unterstützt. Die Unterstützung darf den ursprünglichen Lohn nicht übersteigen. Wenn Familienväter, welche 10 Wochen der Vereinigung angehören, während des Streiks abreisen, erhält deren Familie als Unterstützung pro Tag 1 M. Die bei Streiks gesammelten Gelder dürfen nur unter Zustimmung des Vorstandes zu Unterstützungsarbeiten verwendet werden. Ohne Genehmigung des Vorstandes darf keine höhere als die statutarisch festgesetzte Streikunterstützung gezahlt werden. Die nach Vereinbarung des Streiks verbleibenden Gelder sind an die Hauptkasse einzulösen. Ledige, die nachweislich die alleinigen Ernährer ihrer Angehörigen sind, erhalten pro Tag 2 M. Die zu den neuen Bestimmungen Arbeitenden haben bis zur Vereinbarung des Streiks für jeden vollen Arbeitstag einen Teil an die Streikkasse abzuführen. Für weibliche Mitglieder beträgt die Streikunterstützung pro Woche 6 M, pro Tag 1 M; für jedes waisellose Kind pro Woche 1 M. Betreffs der Anträge 134 und 135, die sich hauptsächlich auf die in größeren Betrieben arbeitenden Lackierer beziehen, gelangte folgende Resolution zur Annahme: Der Vorstand ist berechtigt, nach vorheriger Prüfung der Sachlage in Fällen, wo durch Arbeitsverhältnisse zum Zwecke der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse irgend einer Berufsorganisation in einem Industriebetrieb unsere Kollegen in Mitleidenschaft gezogen werden, Unterstützung wie bei Streiks und Aussperrungen zu gewähren.

Außer den schon in voriger Nummer erwähnten Beschlüssen gelangten noch folgende Zusätze zum Statut zur Annahme, die erst am 1. Juli d. J. in Kraft treten: Zu § 1 Abs. a wird der Zweck der Vereinigung auch auf die Aufnahme statistischer Erhebungen zur Erforschung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgedehnt. Im Abs. d kann auch die Unterstützung für eine verstorbene Ehefrau und Kinder unter 14 Jahren gewährt werden.

Im § 3 wird eingeschaltet, daß der Grund der Befreiung vom Eintrittsgeld im Mitgliedsbuch zu vermerken ist.

§ 5 wird nach den angenommenen Beschlüssen geregelt und erhält folgenden Zusatz: Wer länger als 13 Wochen krank ist, ist für die fernere Dauer vom Beitrag befreit. Die beitragsfreien Wochen werden von den Filialverwaltungen durch besondere Marken quittiert, die kein Anrecht auf Unterstützung begründen; die Rechte treten nach eingetretener Gesundheit wieder in Kraft. Auch während der Zeit militärischer Übungen, wenn spätestens innerhalb 14 Tagen Meldung erfolgt, werden keine Beiträge erhoben, in allen solchen Fällen ruhen die Rechte.

§ 6 erhält den Zusatz, daß die Stundung in den Beitragsrubriken zu vermeiden ist.

Nach § 7 ist jeder Ausschluß im „Vereins-Anzeiger“ zu veröffentlichen.

Der zweite Satz im § 8 lautet: Ausschlossene Mitglieder können nur unter Zustimmung der betr. Filiale, in welcher der Ausschluß erfolgte, oder durch den Hauptvorstand wieder aufgenommen werden. Im Abs. 1 gilt die Bestimmung auch für solche Mitglieder, welche in eine andere Organisation übertreten.

§ 9 Abs. 2 lautet: Die Verwaltungsbeamten sind jedes Jahr in der im 1. Quartal stattfindenden Generalversammlung, die nicht nach dem 1. März stattfinden soll, zu wählen. Nicht wiedergewählte Verwaltungsbeamte bleiben so lange im Amte, bis die Bestätigung der neuen Verwaltung durch den Hauptvorstand erfolgt.

Zu § 15 findet der Antrag des Vorstandes Annahme mit der Aenderung von 3/4-Majorität.

§ 16 wird angenommen nach den vom Vorstand und Ausschluß der Generalversammlung vorgelegten Bestimmungen.

§ 18 erhält folgende Fassung: Zur Wahl der Delegierten wird die Abrechnung des letzten Jahres von Oktober zu Oktober zugrunde gelegt. Auf 250 Mitglieder kommt 1 Delegierter, auf weitere 500 Mitglieder 1 Delegierter mehr. Die Wahlkreiserteilung wird vom Vorstand und Ausschluß aufgestellt. Gewundene und Doppelmandate sind unzulässig.

Zu § 27 wird beschlossen, daß allmonatlich eine Sterbetafel der verstorbenen Kollegen unter Angabe des Alters und der Todesursache zu erscheinen hat. Die Bekanntmachung für jeden Sterbefall darf nicht mehr als 2 Beilen betragen.

Für Gewährung von *Rechtshilfe* ist die Karenzzeit auf 10 Wochen festgesetzt worden.

Das Reglement für Krankengeldzuschuß erhält zum § 1 folgenden Zusatz:

Bei eintretender Krankheit der weiblichen Mitglieder kann folgende Unterstützung gewährt werden:

Dauer der Krankheit	Unterstützung pro Tag	Anzahl der Unterstützungsstage
1 Jahr	35 J	15
2 "	40 "	18
3 "	45 "	21
4 "	45 "	25
5 "	50 "	27
6 "	50 "	32
7 "	55 "	34
8 "	55 "	39
9 "	60 "	42
10 "	65 "	44

An Wöchnerinnen kann eine einmalige Unterstützung von 5 M bezahlt werden.

Im Reglement für Krankenunterstützung ist § 4 dahin geändert worden, daß die Legitimation nur vom Vorstand gegen Einzahlung des Mitgliedsbuches, sowie eines Ausweises über die bezogene Bezahlung ausgestellt wird.

§ 4 des Reglements für Krankengeldzuschuß wird der Zusatz angefügt: Unterstützungsgeber, die nicht innerhalb 14 Tagen nach Beginn der Erwerbstätigkeit erhoben sind, kommen nicht zur Auszahlung.

Im Reglement für Sterbegelder wird bestimmt, daß

auch für Totgeburt die Unterstützung zu zahlen ist; doch ist eine Bezeichnung über die Beerdigungskosten beizubringen. Angehörige erhalten das Sterbegeld, sofern der Verstorbene ihr Ernährer war.

Nachdem unsere Kollegen mit den wichtigsten Beschlüssen der Generalversammlung vertraut sind, hoffen wir mit Zuversicht, daß alle Mitglieder bestrebt sind, damit diese auch zur Durchführung gelangen und mit beitragen an dem ferneren Wachsen und Gedeihen unserer Vereinigung. Die getroffenen wichtigen Neuerungen erhöhen die Mitwirkung aller Kräfte, soll unsere Vereinigung auf der neuen Basis einig und geschlossen bestehen im Kampfe um die Verwirklichung ihrer hohen Aufgaben. Mit der Bezirkseinteilung ist eine feste Grundlage geschaffen worden zum ferneren planmäßigen Ausbau unserer Organisation. Ein großes Arbeitsfeld steht den noch zu erwählenden Kollegen bevor, gilt es doch, noch viele Tausende Berufskollegen der Organisation zuzuführen, dieselben aufzuklären und zu erhalten.

## Lohnbewegung.

Buzug ist ferngehalten nach Darmen-Ebersfeld, OMa am Rhein, Jena, Krefeld und Schleswig.

Gesperrt ist die Lackerei von Kaiser in Dresden am Poppitz.

In Darmen-Ebersfeld gelang es nicht, mit den Innungen auf friedlichem Wege zum Abschluß eines Tariffs zu kommen. Durch den jahrelangen Anschluß an einen Arbeitgeberverband glauben die Herren ihren Teil zur Hebung ihres Berufs im Wuppertal mitgetragen zu haben. Am 27. März traten ca. 450 Kollegen in den Streik ein, ein großer Teil Kollegen fand sofort außerhalb Arbeit und durch Bewilligung der Forderungen von größeren Werkstätten konnten 130 Kollegen sofort weiterarbeiten.

In Krefeld haben, wie uns am Dienstag auf telegraphischem Wege mitgeteilt wurde, die Kollegen am Montag die Arbeit eingestellt.

Aus Erfurt wird uns berichtet, daß unsere Notiz in der vorigen Nummer auf Irrtum beruhe. Ein eingehender Bericht über die Lohnbewegung folge.

In Karlsruhe hat der Malermeister Sed unseren Vorsitzenden, der seit Jahr und Tag bei dieser Firma arbeitete, tags darauf, nachdem den Meistern ein Lohnantrag gestellt worden war, plötzlich entlassen. Da Herr Sed sich bisher als entgegenkommend gezeigt hat, gehen wir nicht fehl, wenn wir diesen „Schachzug“ auf Konto der Innung resp. ihres Vorsitzenden setzen, desgleichen Herrn, der ja erst kürzlich auf dem badischen Malermeisterverbandstag seine hervorragenden Eigenschaften zu solchen Wägen gegeben. Unsere Karlsruher Kollegen werden ihr Verhalten derlei Schikanen gegenüber schon einzurichten wissen und nichts unversäumt lassen, als passende Antwort hierauf, daß auch der letzte Kollege sich unserer Vereinigung anschließt.

Darmstadt. Die bisherigen Verhandlungen mit den Meistern führten zu keinem abschließenden Resultat. Dagegen beschloß die Meisterei, daß der von ihnen angebotene Tarif unbedingt angenommen werden müßte und event. ohne Zulage der Gehältern am 8. März in Kraft träte. Diesen Tarif schloßen unsere Kollegen nicht an, da die Angebotsbedingungen für einen auf 8 Jahre niederzuliegenden Tarif viel zu minimal sind. Am 27. März wurde von der Lohnkommission nochmals eine Forderung an die Meistervereinigung und an die Arbeitgeber von Darmstadt, Arheilgen, Ebersfeld, Griesheim und Pfungstadt, die nicht der Vereinigung angehören, gelangt und bis 31. März Antwort erbeten.

In Weimar wurde diese Woche den Arbeitgebern von unseren Kollegen ein Lohnantrag unterbreitet.

In Potsdam ist die Lohnbewegung unserer Kollegen beendet. Zwischen der dortigen Innung und der Maler- und unserer Filiale wurde ein Tarif abgeschlossen, der vom 20. März ab in Gültigkeit trat. Der Minimallohn beträgt pro Stunde 55 J, für Junggehülften und Anstreicher 50 J.

In Drauburg (Nahstelle von Berlin) wurde durch Verhandlung mit der Maler-Innung und unserer Vereinigung ein Tarif vereinbart, der am 1. April d. J. in Kraft tritt. Der Minimallohn wird für Maler vom 1. April ab auf 52 J, für Anstreicher auf 47 1/2 J und vom 1. Oktober d. J. ab für Maler auf 55 J und für Anstreicher auf 50 J die Stunde festgelegt. Die Arbeitszeit wird von 10 Stunden auf 9 Stunden verkürzt.

Nachen. Nach einer hier von der Filiale angenommenen Lohnanfrage schloßen die Löhne zwischen 25-45 J die Stunde. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurde in den meisten Fällen nichts vergütet. Auch müssen die Kollegen oft Stunden lang warten, ehe sie den fargen Lohn erhalten. Gleichfalls wurde laut Nachener Handelskammerbericht, festgesetzt, daß Nachen die teuersten Lebensmittelpreise besitzt und die Wohnungsverhältnisse anderen Städten gegenüber keine billigen genannt werden können. Ohne Berücksichtigung der in anderen Städten billigeren Lebenshaltung und der bereits höheren Löhne, wurde folgender Tarif einstimmig aufgestellt und der hiesigen Innung zugestimmt:

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr mit Unterbrechung einer 1/2stündigen Frühstück- und Vesperpause, sowie 1/2stündiger Mittagspause.
2. Der Mindestlohn beträgt 40 J pro Stunde; wo jetzt schon ein solcher oder mehr bezahlt wird, erfolgt ein Zuschlag von 5 J pro Stunde.
3. Für jüngere Gehülften wird bis zu einem Jahr nach beendeter Lehrzeit 35 J Mindestlohn pro Stunde bezahlt.
4. Vermeidung aller Ueberstunden- und Sonntagsarbeit. In unabweisbaren Fällen soll hierfür ein Lohnzuschlag von 10 J pro Ueberstunde und 20 J für Nachtarbeit gezahlt werden. Die Nachtarbeit beginnt um 10 Uhr abends und endet 7 Uhr morgens. Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Als Sonntage gelten alle gesetzlichen Feiertage.
5. Arbeit ist tunlichst zu vermeiden, wo dieses unermesslich und der Tagelohn nicht erreicht wird, ist der Mindestlohn zu zahlen.
6. Für gefährliche Arbeit und Fassadenarbeit von über 8 m Höhe wird ein Zuschlag von 5 J pro Stunde bezahlt.
7. Für Arbeiten nach auswärts, wo nicht übernachtet, wird 50 J für Mittagessen vergütet. Der Hin- und Rückweg gilt als Arbeitszeit. Wo übernachtet wird, ist entweder freie Station oder 1.50 M zu vergüten und mindestens einmal wöchentlich freie Fahrt zu gewähren.

8. Die Lohnzahlung hat gleich nach Schluß der Arbeit zu erfolgen und ist dementsprechend früher Feierabend zu machen. Der Lohn hat spätestens nach 1/2 Stunde in Händen der Gehülften zu sein. Längeres Warten wird als Ueberstunde bezahlt.

9. Gegenfällige Kündigung findet nicht statt. Schneller als wir dachten, nahm die Innungsinnung Stellung zu unseren Forderungen. Recht gut verstanden es die Herren, den Trüdeberger zu machen. Nicht ablehnend, sondern ausweichend, damit ihr gutes Einvernehmen mit den Gehülften vor der Öffentlichkeit nur ja keinen Schaden leidet. Human wollen die Herren wohl sein, nur darf es nichts kosten. Sagte doch der Obermeister im Jahre 1900: „Kommt geschloßen! Gerne sind wir bereit, höhere Löhne zu bewilligen!“ Nun sendet man uns folgende Antwort auf unsere Forderungen:

„Bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom 29. Januar erlauben wir uns nachfolgende Antwort zu unterbreiten. Wir können nach Lage der hiesigen Verhältnisse Ihre Forderungen vorberhand nicht akzeptieren, sind jedoch gerne bereit, jedem gerechten Wünsche Ihrerseits entgegenzukommen und bitten sie daher, mit uns einig zu sein und jeder seine Wünsche bei keinem Meister vorzubringen.“

Dieser „Mitte“ werden natürlich die Nachener Kollegen nicht nachkommen, da ihre Wünsche gerechte und berechnete sind. Wenn diese ironische Antwort als auch wenig erfreulich für unsere Kollegen enthält, so wollte doch die Verammlung vom 27. Februar nichts unversucht lassen und auf gutem Wege Schritte für die Gehülften zu erreichen und nahm folgende Resolution einstimmig an:

„Die im großen Saale des Restaurants „St. Martin“ tagende, von über 300 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung der Maler und Anstreicher Nachens nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben der hiesigen Innung. Die Versammlung bedauert, daß die so billigen Forderungen nicht die Zustimmung der Herren Innungsmitglieder gefunden haben. Insbesondere bedauert sie, daß um eine gültige Vereinbarung zu ermöglichen, die Innung nicht einmal es für nötig fand, der Kommission Gelegenheit zu geben, um die gestellten Forderungen näher zu begründen. Die Versammlung beauftragt nochmals die Kommission, den Innungsvorstand um persönliche Unterhandlung der bereits gestellten Forderungen zu eruchen.“

Die Anwesenden erklärten sich bereit, alle ihnen gesetzlich zustehenden Mittel zu bemühen, um ihre Forderungen zur Durchführung zu bringen. Daß uns solch eine Antwort zuteil werden konnte, liegt einzig und allein an dem indifferenten Verhalten der uns noch fernstehenden Kollegen. Wenn wirklich etwas Gutes für die hiesigen Kollegen herauskommen soll, so ist es unbedingt die höchste Zeit, daß sich alle noch fernstehenden Kollegen unserer Vereinigung anschließen.

Fürth. In einer am 13. März abgehaltenen allgem. Versammlung der hiesigen Maler- und Anstreichergehülften schloß die Kollege Heinrich Müllerberg die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche. Darauf wurde beschlossen, eine dreigliedrige Lohnkommission zu wählen, welche beauftragt wurde, bis zu der nächsten stattfindenden Versammlung einen Tarif auszuarbeiten und denselben der Versammlung vorzulegen.

Brandenburg a. S. Die Differenzen in der Rindermehlfabrik von Gebr. Meißner sind beigelegt. Für die in Betracht kommenden Lackierer beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden; der Minimallohn für gelernte Lackierer ist auf 35 J, für ungelernete Arbeiter auf 33 J die Stunde festgelegt.

In Waltershausen i. Th. forderten unsere Kollegen einen Zuschlag von 8 J auf die jetzigen Löhne. Die Arbeitgeber stellten sich scharf gegen geringere Erhöhung gegenüber, da sie nicht an das feste Zusammenhalten der Kollegen, die sämtlich organisiert sind, glaubten. Als jedoch am 20. März alle Kollegen einmütig die Arbeit einstellten, fanden es die Arbeitgeber für angezogen, die geringe Forderung zu bewilligen, so daß am Tage darauf die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

Baugen. Mit dem Beginn der günstigen Geschäftslage haben die Lackierer der Waggonfabrik von C. W. F. Busch u. Co. einen Lohnzuschlag von 5 J die Stunde für alle in der Lackerei beschäftigten Arbeiter gefordert. Bewilligt wurde für Lackierer und Maler ein Zuschlag von 3-5 J, für Anstreicher 3-4 J die Stunde. Der Höchstlohn beträgt zur Zeit jetzt 38 J. Der Lohn von 40 J wäre gewiß erreicht worden, wenn der Werkmeister Henkel (vielen Kollegen noch in gutem Andenken von Hannover) auf Seiten der Arbeiter gestanden hätte. Zu bemerken ist noch, daß sich die Firma alle Mühe gegeben hat, durch Annoncieren Leute heranzulocken, damit aber keinen Erfolg erzielte. Die Lohnverhältnisse sind auch wahrlich nicht darnach angetan, Baugen als einen begehrenswerten Ort anzulocken.

Dresden. Die Kollegen Dresdens nahmen am 21. März in einer von circa 1200 Kollegen besuchten Versammlung das Resultat der Verhandlungen mit der Innungsinnung über die von uns gestellten Forderungen zu dem am 1. April ablaufenden Lohnvertrag entgegen. Wie Lohn wurde es von der Versammlung angenommen, als berichtet wurde, daß man, wenn auch in einigen weniger wichtigen Punkten Zugeständnisse gemacht wurden, den Minimallohn um ganze 2 (zwei) Pfennige und zwar festgelegt bis zum 31. Dezember 1908 (also auf 4 Jahre) erhöhen wolle. Darnach wurden in Dresden die Kollegen nach dem hoffentlich frommen Wunsche ihrer Meister in den nächsten 4 Jahren den horrenden Minimallohn von 47 resp. 42 J einheimen. Selbstverständlich wurde das „entgegenkommende“ Verhalten der Innung der ihm gebührenden Anteil unterzogen. Schließlich gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Dienstag den 21. März im Ernanen auferwendlich zahlreich versammelten Maler, Lackierer und Anstreicher Dresdens sind nach wie vor der festen Ueberzeugung, daß ihre Existenzverhältnisse eine wesentliche Besserung zur unbedingten Notwendigkeit machen. Sie bedauern das äußerst minimale Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen mit der Innungsinnung, insbesondere bezüglich des Minimallohnes, der in der angegebenen Höhe von 47 resp. 42 J für die nächsten vier Jahre völlig unannehmbar ist. Die Anwesenden haben an den gestellten Forderungen fest und beauftragen den Gehülftenauschuß, erneut Schritte zu unternehmen, die zu einer Einigung mit den Arbeitgebern führen können. Zugleich verpflichten sich die Anwesenden, in ihrer Organisation geschlossen hinter dem Gehülftenauschuß zu stehen und nicht früher zu ruhen, bis die Verhandlungen das gewünschte Resultat erzielt haben.“ Man wird wohl allgemein dem weiteren Verlaufe der Verhand-



ist und was er für sie bedeuten könnte, erörtert Eduard David. Endlich gibt Wolfenbühl als alter Vorkämpfer eine lebendige Schilderung von dem Einfluß, den Schiller in den Entstehungsjahren der deutschen Sozialdemokratie als Prophet der Freiheit und des Idealismus auf das Erwachen der Arbeiterklasse ausgeübt hat. Zwischen den Aufsätzen sind in den ursprünglichen Fassungen Aenderungen Schiller aus seinen verschiedenen Perioden gestreut, die dokumentarische Beweise bilden, daß Schiller als Vorkämpfer der bürgerlich-revolutionären in der heutigen Bourgeoisie keine Stätte habe, so daß auch dieses Großen Erbe allein das sozialistische Proletariat ist. Diese Schillerkammer ist für 20 J. in allen Parteibuchhandlungen zu haben und wird auch von den Ausrägern unserer Parteizeitungen geliefert.

In dem letzten angegebenen vorletzten Heft des Werkes „Wider die Klassenherrschaft“ beginnt das Schlußkapitel, in dem der Verfasser noch einmal zusammenfassend den Inhalt des Buches skizziert; in einem Ausblick behandelt er den Kampf zwischen Wissenschaft und Religion, wie ihn namentlich die Philosophie des 18. Jahrhunderts zu bestehen hatte. Der Verfasser zeigt dann, wie sich Wissenschaft und Religion in der neueren Zeit wieder ausöhnen aus Furcht vor den Konsequenzen, die das Proletariat aus den Lehren der Wissenschaft zieht, bis schließlich die Arbeiterklasse, den Sieg des Sozialismus erringend, jegliche Klassenherrschaft endgültig beseitigen wird. In der nächsten Woche erscheint das Schlußheft des Werkes, auf das aber noch immer Abonnenten angenommen werden, die das Werk von Heft 1 an nachbezahlen können.

**Briefkasten.**

Ehlingen. B. Sch. Das Schreiben erledigt sich durch den Beschluß der Generalversammlung.

**Dereinstell.**

**Bekanntmachung.**

Auf Beschluß der Generalversammlung in Hamburg sollen für den Bezirk 2 mit dem Sitz in Frankfurt a. M., für Bezirk 3 mit dem Sitz in Hamburg, für Bezirk 4 mit dem Sitz in Köln, für Bezirk 5 mit dem

Sitz in Dresden, für Bezirk 6 mit dem Sitz in Stuttgart und für Bezirk 7 mit dem Sitz in Erfurt besetzt werden.

**Bezirksleiter**

angestellt werden.

Dieselben haben die Agitation innerhalb ihres Bezirks zu leiten, müssen mit der Entwicklung und der inneren Einrichtung unserer Vereinigung vollkommen vertraut sein, die nötige Kenntnis mit dem Massenwesen besitzen und alle vorkommenden schriftlichen Arbeiten erledigen können.

Zur Bewerbung zugelassen sind nur Mitglieder unserer Vereinigung. Die Wahl erfolgt durch den Vorstand und Ausschuß.

Die Bewerbungen müssen spätestens bis 12. April in Händen des Vorstandes sein. Aus dem Bewerbungsschreiben muß das Alter, Beruf und Dauer der Mitgliedschaft ersichtlich sein, außerdem ist in einem besonderen Schreiben eine selbständige Abhandlung über die Aufgaben eines Bezirksleiters in unserer Vereinigung beizulegen.

Die Erhebung eines Wochenbeitrages von 50 J. für die Sommerwochen wird den Filialen Bremen und Dortmund die Genehmigung erteilt.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7 Abs. a wurde das Mitglied Friedrich Frommer, Buchnummer 78317 (Filiale Breslau.)

Bestätigt werden die Neuwahlen der Filialverwaltungen von Frankfurt a. M., Graubenz und Landau.

Die Abrechnungsformulare für das erste Quartal sind im Laufe dieser Woche an sämtliche Filialen gesandt worden. Material kann nur dann gesandt werden, wenn die Abrechnung bei der Hauptkasse eingegangen ist.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 21. bis 27. März.

Wittenberge M 5.—

Zuschüsse wurden abgefordert: Potsdam M 250.—, Jena 300.—.

Material wurde verfaßt: B. = Beitragsmarken, G. = Eintrittsmarken, J. = Juterrale.

Nachen 100 G.; Berlin 500 G.; Bernburg 20 G.; Bremen 800 B. a 50 J.; Cassel 2000 B. a 45 J.; 800 B. a 15 J.; Köln 2000 B. a 20 J., 300 G.; Darmstadt 100 G.; Dessau 20 J.; Elberfeld 1200 B. a 45 J., 150 G.; Freiburg 400 B. a 40 J.; Gagen 100 G.; Hamburg 400 B. a 40 J.; Hannover 200 G.; Hirschberg 400 B. a 40 J.; Jena 400 B. a 40 J., 400 B. a 15 J.; Kattowitz 200 B. a 20 J.; Kiel 600 B. a 15 J.; Langensfeld 400 B. a 40 J.; Lorch 100 B. a 40 J.; Magdeburg 100 G.; Mannheim 100 G.; Meß 50 G.; Offenbach 100 G.; Oldenburg 400 B. a 40 J., 100 B. a 15 J.; Pforzheim 200 B. a 15 J.; Schwerin 800 B. a 40 J.; Solingen 600 B. a 15 J.; Stuttgart 600 B. a 45 J., 200 B. a 40 J.; Weiden 400 B. a 40 J.; Wismar 600 B. a 45 J., 400 B. a 15 J., 10 J.

G. Wentker, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**

(Eingeschr. Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 19. bis 26. März 1905.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Oberg-Stralsund 100 M.; Wieser-Berlin 225 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Göbe-Neutlingen 300 M.; Weber-Worms 20 M.; Lütje-Karlruhe i. B. 100 M.; Grüner-Leipzig 100 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 18542, B. Hartwig in Spiegel bei Döllensdrabing 24 M.; Buchn. 15474, D. Fuhrmann in Nendzburg 18 M.; Buchn. 8216, A. Becker in Uney a. Mosel 12 M.; Buchn. 7170, F. Ritter in Wechmar 24 M.; Buchn. 3832, P. Quast in Gerlachthal 12 M.; Buchn. 14976, J. Klavski in Groß-Wilkau i. Schl. 24 M.; Buchn. 22016, J. Schröder in Schöneberg a. B. 20 M.; Buchn. 22508, L. Reinfank in Marzell i. Baden 24 M.; Buchn. 18759, D. Sperber in Fr.-Buchholz 24 M. J. S. Dulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

**Achtung!**

Die nach Bremen zuziehenden Kollegen haben nur von unserem Arbeitsnachweis, Faulenstrasse 22, Arbeit zu nehmen. Mit von anderen Arbeitsnachweisen kommenden Kollegen wird nicht gearbeitet. (Beschluss der Versammlung vom Februar 1905.)

M 1120]

**Arbeitsnachweis: morgens von 9—10 Uhr, nachmittags von 7—8 Uhr.**

**Die Filialverwaltung.**

Sterbefallsh. ist ein 14 Jahre bestehend.

**Malergeschäft**

Ihr Inventarwert sofort zu verkaufen. A. Helm, Witwe, Hamburg-St. Georg, Berlinerstr. 5.

**Filiale Selterskirchen.**

Unser Vereinstokal befindet sich von jetzt ab bei S. Köping.

„Restaurant zur Sängerkasse“, Schüllerstraße 3. [M 180]

Versammlung alle 14 Tage Samstags. Ababend jeden Samstag von 8—10 Uhr.

**Filiale Darmstadt.**

Den Kollegen von Darmstadt und Umgegend zur Nachricht, daß sich die Wohnung unseres Kassierers, Kollegen Koop, vom 29. März d. J. ab Pantenschlägerstraße 12, Vorderh. part. befindet. [M 160]

Der Vorstand.

**Flensburg.**

Der Bevollmächtigte Wih. Mohr wohnt jetzt Glücksburgerstr. 150, part., der Kassierer Joh. Saff wohnt Hochstraße 15. [M 120]

Wilhelm Aley, Maler, gib deine Adresse b. Bruder Felx. Lindenwalde, Neue Wärfenstr. 31.

Für den mir von den Delegierten der Generalversammlung zugebachten Betrag sowie für den mir bewilligten Gehalt meines lieben verstorbenen Mannes sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Frau Pauline Gerhold Witwe, nebst Kindern.

**Maler-Mäntel!**

Eigenes Fabrikat!

● vorne offen mit Umlegebogen. ● Sechste bis Oberweite 88 cm 110 cm lang

|| sekunda der Stütz 2.25 M || prima 2.75 M ||

Männer Oberweite bis 112.

110 125 140 cm lang

● sekunda 2.50 2.65 3.— M || prima 2.90 3.10 3.50 M ||

Sachen aus rein leinernem Drell M 2.50 bis M 3.—; Westen M 2.60 bis M 3.—

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 10 b, I.

40 bunte Malvorlagen M 5.— Landschaften, Blumen, Vogel, Seestücke etc. H. Brühl, Gama i. Westf. (Nord.)

Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.

Sobien erschienen:

**Die Normalfarben.**

Ein Beitrag zur Technik der Malerei für Techniker und Künstler von Dr. Anton Munkert.

80. Geheftet M 4.—; in Leinwand gebunden M. 5.—

Höchst naturgetreue Poren-Zeichnung!

Keine Modlerauflage mehr.



Anerkannt beste Porenrolle!

Zu haben in allen grösseren Drogen- und Farben-Geschäften.

F. Dubenkrop, Maler, Hamburg, Ifflandstrasse 67.

**Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.**

(Eingeschr. Hilfskasse Nr. 71, Hamburg)

gemäß dem § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsgeld Mk. 2.— Aerztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wöchentlich Beitrag Mk. —.55. — Krankengeld pro Wochentag Mk. 2.—, für 26 bzw. 39 Wochen. — Sterbegeld Mk. 10.— Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1904 Mk. 169 027,47. In 134 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet und es wird den Kollegen der Beitritt empfohlen. Der Vorstand.

**Maler! Nebenverdienst!**

Jeder kann mit Leichtigkeit unbedingt ähnliche große Porträts mit Hilfe meiner

Vergrößerungen auf Ia. Zeichenpapier nach jeder Photographie malen.

Preise: 36/46 cm = 90 Pfennig Kreidausführung 3 Mark.

Weitere Formate entsprechend

● Aquarelle, Pastelle und Oelmalerei. ● Zahlreiche Dankschreiben.

Franz Fischer, Kunstatelier,

Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Verlangen Sie neue Preisliste gratis u. franko

**R. Swierzy, Maler,**

Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien und Original-Entwürfe.

Allerbilligste Preise bei tadelloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zeichenpapier 36:46 cm 1 Mark.

Täglich Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Grosser Nebenverdienst.

**Zur Hamburger Küche!**

Guter bürgerlicher Mittagstisch nach der Karte à 50 Pfg. Abendessen n. d. R. von 80 Pfg. an, empfiehlt allen Kollegen Martin Aschermer, Weststr. 8

**Malerschule**

von Wih. Schüte, Hamburg 15.

**Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu! Moderne Entwürfe**

für die Praxis des Dekorationsmalers.

M. Serie. 16 Tafeln.

◆ M 2.50 franco gegen Nachnahme. ◆

August Vogler, Essen a. d. Ruhr,

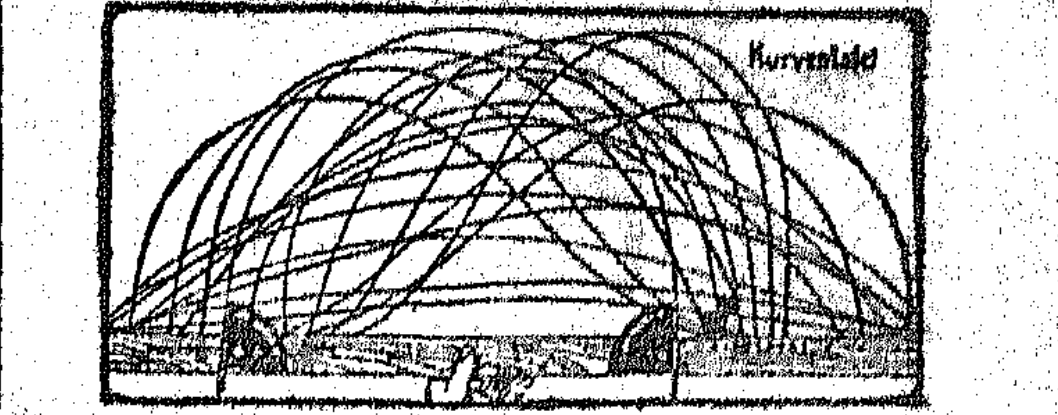
Atelier für Dekorations-Malerei.

**Selbstunterricht in der Holzmalerlei**

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben- und Farbendruck, mit leicht fahlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M zu beziehen von

Aug. Düttemeyer, München,

Daberstraße 47, IV, z.



Ein Bogenlineal, mit dem man diese Kurven ziehen kann, ist zum Preise von 4 Mark zu beziehen von

Oswald H. Hillig,

Wollenstein (Sachsen.)

**Sterbetafel.**

Am 14. März starb nach längerem Leiden unser Kollege

W. Hellmann

im Alter von 28 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren!

Bahnhofstraße 103.

M 160] Filiale Darmstadt.

**Der Vereins-Anzeiger**

erscheint wöchentlich Sonnabends, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gewöhnliche Zeilen oder deren Raum 40 J. Vereinsanzeigen 20 J. die Zeile.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 12 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Mart

Hamburg, Schmalenbenderstr. 17.

Verlag von G. Wentker, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Technischer Teil.

Mattglas-Anstriche.

Wenn der Maler eine Glascheibe durch einen Ueberzug von Farben oder von ähnlichen matten Stoffen matten, oder mit matten Verzierungen dekorieren will, so schneidet ihm gewöhnlich das eigentliche natürliche, wenn man will, auch echte Mattglas vor. Selbstverständlich ist die matte Textur dieses echten matten Glases eine ganz andere, als die des Mattglas-Anstriches und es ergibt sich hieraus ein Unterschied nicht nur in Haltbarkeit, sondern auch im Aussehen, während dem schon im Fabrikationsprozess als Mattglas erzeugendes Material und dem künstlich vom Maler mittels Farbbüchse matten Mattglas, so daß man das auf diese Weise imitierte Mattglas als einen billigeren und teilweise mehr preiswürdigen Ersatz des richtigen Mattglases ansehen muß.

Die eigentlichen Mattierungsmittel für Glas, die für die fabrikmäßig hergestellten Mattgläser angewandt werden, sind einmal das Ätzen und zum anderen das Sandbläsverfahren. Sowohl das Ätzen als auch das Sandbläsverfahren läßt eine ornamentale Verzierung der Glasfläche zu, bei der der Wechsel von durchsichtigen blauen und undurchsichtigen matten Glas dekorativ benützt wird. Dann kommt noch der Mattschliff als Mattierungsmittel hinzu, der bei besonderer Ausgestaltung des Schleifwerkzeuges auch ornamentale Verzierungen möglich macht. Weiter sind zu nennen das elektrische Glasabwischenverfahren, das ebenfalls matte Verzierungen hervorbringt, wie auch das Zeichnen auf dem Glas mit dem Aluminiumstift und noch einige andere Glasbearbeitungsverfahren.

Nun zu den Anstrich- und Mattierungen auf Glas. Man unterscheidet hierbei solche Anstriche, die entweder eine chemische Verbindung mit dem Glas eingehen, oder die nur mechanisch daran haften. Zu den Anstrichen der ersten Art gehört der Wasseranstrich. Man kann ein einfaches, schmutzloses Matt für Fenstercheiben, bei denen es nicht auf gutes Aussehen, mehr dagegen auf die sichere Verbindung des Einbittes ankommt, damit erzielt, daß man Kalialkaliglas mit einem kleinen Zusatz von feingepulverter Kreide oder von Zinkweiß auf das Glas bringt, worauf mit einem neuen Pinsel tupft und im wägerechten Zustand trocknen läßt.

Diese Mattierungsart ist nur für Glasfenster zu gebrauchen, bei denen der Hwed des Mattierens einzig der Berechtigung allzu großer Lichtzufuhr ist, wobei also auf das mehr oder weniger gute Aussehen kein Gewicht gelegt wird. Man wird aber zugeben müssen, daß für so untergeordnete Zwecke ein einfaches Ueberstreichen mit irgend welcher weißen Farbe das einfachere, zugleich aber mindestens das ebenso haltbare Verfahren ist, eine Fenstercheibe zu matten. Dies einfache Ueberstreichen mit einer beliebigen Farbe, — meist kommt weiße Oelfarbe in Betracht — ist das häufig angewendete Mittel, eine Fenstercheibe zu matten, entweder zum Zwecke der Ein- oder Ausbittungsverhinderung oder zur Erleichterung der Lichtzufuhr, wie es für Logeräume, Kisträume hin und wieder nötig ist. Dieser einfache weiße Anstrich braucht eigentlich nicht besonders beschrieben zu werden, es ist aber nicht unnütz, auf einiges, was dabei zu beachten ist, zurückzukommen.

Sachliteratur.

Die Normalfarben. Beitrag zur Technik der Malerei für Techniker und Künstler. Von Dr. Anton M u n e r t, kgl. Münzwärdein in Stuttgart. Verlag von Ferd. Enke, Stuttgart. Preis geb. 7 M.

Die Bewegung gegen den Farbenschwandel, die, soweit es sich um Künstlerfarben handelt, ganz berechtigt ist, hat eine Menge Literatur im Gefolge gehabt, daß man nunmehr halb wird ausruhen können: Herr, hör auf mit deinem Gehen. — Sicher kann es nur noch der technischen Kompetenz der Kunstmalerei zugeschrieben werden, wenn ihre Werke nicht die lange Ewigkeit erleben; Gelegenheit zur technischen fachwissenschaftlichen Aufklärung ist ihnen genug gegeben worden. — Der Autor dieses Buches hat es sich zur Aufgabe gemacht, die von der deutschen Gesellschaft zur Beförderung rationaler Malerverfahren im Jahre 1887 festgestellten Normalfarben zu beschreiben. Etwas neues läßt sich dazu schwer sagen, selbst die praktische Einteilung des Stoffes, der bei jedem Normalfarbstoff an einem gegebenen Faden, — Geschichte, Darstellung resp. Gewinnung, chemische Zusammensetzung, physikalische, chemische und maltechnische Eigenschaften usw. abgemittelt wird, ist nicht originell. In dieser Einteilung behandelt der Verfasser seinen Stoff sehr gewissenhaft und genau, stellenweise etwas zu breit. Das Verzeichnis der Sachliteratur leidet unter demselben Mangel, die Aufzählung der Malerfachzeitschriften ist ungenau, zählt die österreichische Farben- und Lackzeitung auf, die mit ihrem Verlegerpseudonym schon längst in den Druk versunken ist und nennt dafür sechs deutsche Malerzeitungen garnicht. Das Buch ist gut gedruckt, auf gutem Papier, trotzdem ist aber der Preis von 7 M. etwas reichlich teuer. Von diesem zu hohen Preis abgesehen, kann man das Buch gerne empfehlen. —oh—

Farbiges Musterbuch. 10 Tafeln moderner Schablonen und Rausen für den praktischen Dekorationsmaler. Herausgegeben von Carl W ö r n e r, Leipzig, Elsterstr. 45 und von ihm zum Preise von 2.50 M. zu beziehen.

Der junge Dekorationsmaler W ö r n e r ist unter die Musterbüchermacher gegangen. Und wenn man weiß, was die Musterbücher und Schablonenkataloge im allgemeinen an der Dekorationsmalerei schon verbrocken haben, so ist man von vornherein geneigt, jede neue Publikation dieser Art mit spitzen Fingern anzufassen. Aber bei näherem Hinsehen entdecken wir, daß die W ö r n e r'sche Publikation nur eine Bestätigung unserer Schlüsse in dem Artikel: Die Kultur der Malerschablone ist, daß es nur darauf ankommt, künstlerische Prinzipien in die Schablone zu übertragen. W ö r n e r zeigt auf seinen Tafeln, daß das möglich ist, daß man sich aus der Schablone herbeibringt, um mit Abolf Menzel zu reden, eine künstlerische Aufgabe machen muß, wenn die Schablone nicht zur Verwässerung der Dekorationsmalerei führen soll. Die W ö r n e r'schen Ent-

würfe, die diese Mappe enthält, sind ernste dekorative Ornamente. Trotz der sparsamen Druckausstattung mit wenigen Farben sind ganz ausgezeichnete dekorative Effekte erzielt worden. Die Ornamente halten sich, was besonders rühmend hervorgehoben sei, von dem ins Widerliche verzerrten „Jugendstil“ fern und geben die Unterlage für im besten Begriffe moderne Dekorationsmalereien. W ö r n e r hat Stil und Erfindungsgabe und aus diesem Grunde können wir diese billige Mappe empfehlen. —oh—

Praktisches Handbuch für Anstreicher und Lackierer. Anleitung zur Ausführung aller Anstreicher-, Lackierer-, Vergolde- und Schriftmalereiarbeiten nebst eingehender Darstellung aller verwendeten Rohstoffe und Utensilien. Von Louis Edgar U n d e s. Mit 67 Abbildungen. Dritte vollständig umgearbeitete Auflage. Verlag von M. Hartleben in Wien und Leipzig. Geh. 3.25 M., geb. 4.05 M.

Die Malerfarben und Malmittel. Eine Darstellung der Eigenschaften aller im Handel vorkommenden Farben und Malmittel (Oele, Firnisse, Lacke usw.), deren Untersuchung auf ihre Echtheit, erlaubt und unerlaubte Verfälschungen. Ferner die Schilderung des Einflusses der Atmosphären auf die Farben, die Verfahren zur Untersuchung der Farben und Malmittel auf ihr Verhalten beim Malen sowie der Prüfung der Farben auf chemischem Wege und die Wiederherstellung alter Gemälde. Von Dr. Josef W e r s c h. Mit 3 Abbildungen. Verlag von M. Hartleben in Wien und Leipzig. Geh. 6 M., geb. 6.80 M.

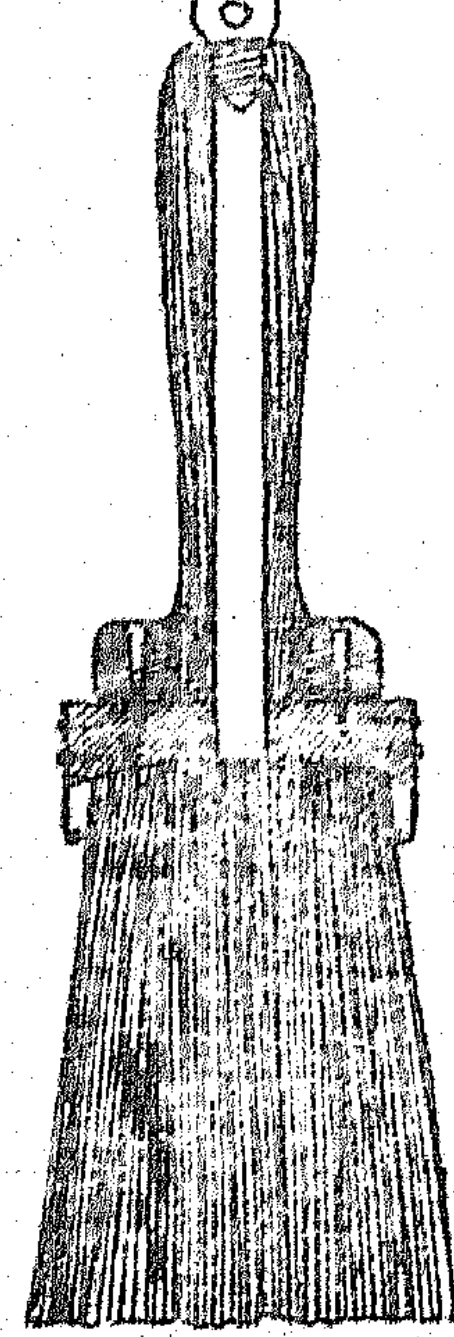
Es ist vielleicht eine Folge des elenden Sachzeitschriftenwesens in dem verrotteten österreichischen Saate, daß der Fachratenausschuss dort so blüht. Das scheint die einzige Form in Oesterreich zu sein, in der die Verbreitung von Fachliteratur möglich ist, und der Glanz des Hauses Hartleben beruht wohl auf diesen eigentümlichen Umständen. Vielleicht kann man darin gar ein Stück Entwicklungsge- schichte der Fachliteratur beobachten, wenn man das weiter entwickelte Deutschland gegen Oesterreich beobachtet. In Deutschland hat das Buch seine Zukunft an die Zeitung und an die Zeitschrift abgetreten. Während sich das Sachzeitschriftenwesen bei uns kräftig entwickelt und auch die Sachzeitschriften sich an Zahl vermehren (ob an Qualität, fällt aus dieser Betrachtung), bleibt die Zahl der fachlichen Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt v e r h ä l t n i s m ä ß i g zurück; Oesterreich aber steht noch in der Epoche der Semungen im Sachzeitschriftenwesen, die ganze Traurigkeit dieses Staates wirkt auf dem Umwege über die Inserate auf die Zeitungen so ein, daß sie Kränlein und so ihrem Hwed nur in zweifelhafter Weise genügen können. — Nun ist es sicher, daß ein Buch gegenüber der durch periodisch erscheinende Zeitschriften verbreiteten Fachliteratur den Vorzug hat, daß es — die Gewissenhaftigkeit des Autors vorausgesetzt — das Thema im Ganzen behandelt, während die Fachzeitschrift das nur in Bruchstücken und in vielerlei Vermerkung mit anderen Dingen tun kann. Auf

und Wasser zu einer schablonierbaren oder malrechten Masse. Diese trägt man nun mit Schablone, Strichzieher oder Malpinsel in der verlangten Form auf und läßt sie trocknen. Sodann kommt der Mattierungsanstrich aus Zinkweiß darauf, der dann in der beschriebenen Art getupft wird.

Nachdem dieser Anstrich vollständig hart getrocknet ist, wird die Glascheibe mit möglichst weichem lauwarmen Wasser und mit einem weichen Ladebuccon überwachen. Das Wasser durchbringt die Oelfarbe, löst die Seife und hebt sie vom Glas ab, das dann nach reichlichem Nachspülen wieder durchsichtig erscheint. (Schluß folgt.)

Werkzeugbau.

Ein Streichbürste, deren Stiel zum Aufhängen der überschüssigen Flüssigkeit eingerichtet ist, haben die Schreiner W. Litzstadt und G. Luy in Kostheim a. M. konstruiert und sich durch G. M. Nr. 222380 schützen lassen. Au dem Bürstenholz, dessen Kontur gehalten ist, ist ein oben umgebordelter Viehrand angehängt. Auf den Außenseiten des Bürstenholzes ist ein hölzerner Flansch angebracht, in dem der Bürstenstiel mit angeordnetem Gewinde sitzt. Durch das Bürstenholz ist genau da, wo der Stiel austritt, ein Loch gebohrt, das in den hohlen Bürstenstiel mündet. Die Hohlung des Bürstenstieles ist durch einen Schraubenstopfen verschlossen. Das aus der Austrittsstelle siedendende Wasser, das sich sonst sehr leicht verpflücht, soll in dem Stiel aufgefangen, und da abgeköpft werden können. Jedemfalls wird aber auch die Anstrichmasse selbst da hineinkönnen und wird bei unachtsamen Weglegen der Bürste sich wieder in die Porsten ergießen. —



Arbeitsweisen und Rezepte.

Um auf Leimfarbe lasieren zu können, muß man die Grundfarbe gut leimen. Die Lasurfarbe, die ebenfalls Leimfarbe sein kann, wird mit dünner Seifenlösung verlegt. Selbstverständlich muß man lasierende Farblosse dazu verwenden. Man kann aber auch die Lasurfarbe aus mit Terpentinöl verdünnten Tubenfarben herstellen; auch damit läßt sich auf gutgeleimten Leimfarbengrund lasieren.

Ein guter Schablonenanstrich darf nicht spröde sein. Ein gutes Mittel, Schablonen zu streichen, bereitet man sich aus 30 Gramm Bienenwachs (gelb-s.), das man in Terpentinöl auflöst und dann mit einer Mischung von gleichen Teilen Stoppack und Firnis verlegt.

Der anderen Seite aber ist die journalistische Fachliteratur — wieder vorausgesetzt, daß die Herren Fachredakteure aufpassen und nicht zu phlegmatisch sind — neuer, aktueller, man braucht also weder dem Buch noch der Fachzeitung separat böse zu sein, denn jedes von beiden hat seine besonderen Vorzüge. — wenn es an sich schon Vorzüge hat, die in der Beherrschung des Stoffes liegen müssen. Ein gutes Buch kann oder muß die Zeitschriftliteratur ergänzen, kann sie aber nicht überflüssig machen, denn beide gehören zusammen. Der Autor des zuerst angeführten Buches, Andés, nennt sich Lackfabrikant und er betreibt, weil ihm eine Lackfabrik mangelt, einen scheinbar flotten Rezeptenhandel in Wien. Nebenbei ist er in ausgedehnter Weise sachschreiberlich tätig, und er hat auch dem Malerergewerbe einige Fachwerke geschenkt, deren Inhalt, wenn er auch nicht immer gut gewesen ist, doch außerordentlich schlaue Funden war. (Holz- und Marmorarbeiten), so daß er sich deswegen von der Fachpresse ordentlich abenteln lassen mußte. Das heißt also, daß wir Andés, sobald er die technischen Fragen des Malerergewerbes behandeln will, von vornherein mit Mißtrauen betrachten. Auch dieses Buch ist eine solche Schöpfung, an der technische Unzulänglichkeit leidet. Es ist ohne Zweifel für den Laien in mal- und anstrichtechnischer Beziehung eine sehr fleißige Arbeit, alles zusammenzutragen, was irgendwo und irgendwann einmal vorkommen könnte was da und dort einmal zu lesen gewesen ist. Allermeistens gehen diese Beschreibungen der einzelnen Anstrichverfahren leicht auf der Oberfläche dahin; was Andés nicht weiß, macht ihn nicht heiß und so kommt es, daß er gerade da überbricht, wo eigentlich das Interesse des Anstreichers anfängt. Wir erfahren z. B., daß Feergrund durch die Oelfarbe schlägt, wie das aber zu vermeiden ist, wird dem Leser nicht gesagt. Auf Seite 151 erfahren wir, daß Giffglasuren bei der Holmalerei eine weit detailliertere Behandlung ermöglichen als Oelfasuren und auf Seite 150, daß Standöl bei Andés ganz falsch und irreführend genannt ist heißt. Des weiteren fällt die große Bleiweißliebhaberei bei Andés auf, er will sogar die Leimfarbe mit Bleiweiß verlegt wissen. Höre man folgende Rezepte an: Aschgrau e Leimfarbe: 10 kg Kreide, 10 kg Bleiweiß, 1/2 kg Kupf (I), 14 kg Wasser; Rote Leimfarbe: 10 kg Bleiweiß, 10 kg Kreide, 15 kg Chromrot, 20 kg Wasser. Diese Vorschriften sind also geradezu infam falsch, und sie genügen schon für sich allein, um vor dem Buch zu warnen! —

Dem Verfasser des zweiten Buches über Malerfarben und Bindemittel, Dr. F. W e r c h, geht ebenfalls der Ruf der abstraktesten Rezeptabilität voraus, und in dem, was über sein Buch zu sagen ist, ist uns die übliche Fachpresse schon zuvorgekommen. Wir schließen uns diesen Urteilen an. Das Buch ist tatsächlich um nichts weiter auf der Welt, als um eine Nummer in der großen Reihe des Hartleben'schen Verlagskatalogs zu sein. Gegen solche Fachliteratur muß Vorn geschlagen werden! —oh—

## Auch zur Bildungsfrage.

In dem Verkehrslokal einer größeren norddeutschen Filiale sind zahlreiche Kollegen beisammen. Wo irgend ein Tisch gestellt werden kann, steht einer und er ist voll besetzt. Hier hat man den Kern eines Volkshauses. Die Kollegen kommen nach Arbeitschluss zusammen, um gemeinsame Angelegenheiten und allgemeine Tagesfragen zu besprechen und zu diskutieren. Nicht schön — ja, wenn es so wäre. Aber der klätschende Laut der auf den Tisch geworfenen Spielkarte deutet die wahre Situation. Das Ganze hüllt dichter, grauer Tabakqualm ein. — Es ist nur ein Bild, an das sich gleichartige noch mehr reihen lassen. Und das ist von Bedeutung, es sind alles „tätige Kollegen“, solche, die in keiner Versammlung fehlen, solche, die gewiß alle das bekannte Freiheitslied:

„Der Erde Glück, des Wissens Macht,  
Des Geistes Licht, der Sonne Pracht,  
Dem ganzen Volke sei gegeben,  
Das ist das Ziel, das wir erstreben!“

gegebenenfalls mit großer Begeisterung jüngen. Der Erde Glück, suchen sie es in der räucherigen Wirtschaft? Des Wissens Macht, wird sie beim Studium der Startenblätter erlangt? Des Geistes Licht, wird es beim verdummenden Kartenspiel und Wobolagemuß angestrichelt? Der Sonne Pracht, ist sie etwa die aus dem Dunst hervorglimmende Lampe?

Vemerken will ich, daß dieses Bild auch auf jede andere Filiale mit mehr und minder Recht paßt, vielleicht auch auf andere Gewerkschaften, doch gehen uns die hier nichts an. Bildungshunger, diese Kollegen haben ihn nicht, und er ist selbstverständlich immer von der Masse geredet, das wollte ich andeuten, auch nicht da. Und hier liegt m. E. der Punkt, wo die Gewerkschaft einzusetzen hat, erachtet sie es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, das geistige Niveau ihrer Mitglieder zu heben. Nicht muß die Frage lauten: „Wie fördern wir das Bildungsbedürfnis?“, sondern: „Wie wecken wir es?“ Auf das Erwachen kommt es an; Befriedigung ist im reichen Maße jedem wahrhaft Jungem immer möglich, zum Mindesten in der Großstadt. Und an diesem Versäumnisfehler, daß man vergaß, ein Bedürfnis nach Bildung zu erregen, andererseits ein nicht vorhandenes Bedürfnis befriedigen wollte, mußten alle Bildungsbestrebungen mit unerbittlicher Logik scheitern.

Wenn dem Arbeiter in Zeitungsartikeln (und hierin sündigen viele Arbeiterblätter, selbst hervorragende!) immer wieder vorgeführt wird, wie degeneriert, verjüngt und ungebildet die Bourgeoisie, wie sitzhaft dagegen, nach Verdunkelung streben und geistig abwärts sinkend der arme Proletarier ist, wie soll er dazu kommen, für die Bildung seines Geistes und Gemüts zu sorgen. Er liest es ja in seiner Zeitung, daß er eigentlich der wahre Menschheitsadel ist; dazu kommen die sehr zweifelhaft zu bewertenden Theaterstücke, die an Arbeiterfesten zur Aufführung gelangen. So erzeugt man kein Verlangen nach feinerem Lebensgenuß, wohl aber die von Kallale so sehr verdammte Bedürfnislosigkeit, hier wird jede edlere Geistesregung einfach eingelullt.

Und wie hat man die Bildung zu fördern gesucht? Durch belehrende Vorträge. Belehrende Vorträge werden sicher ihren Zweck verfehlen, wenn die durch sie vermittelten Lehren sich nicht auf die uns umgebenden realen Dinge exemplifizieren lassen. So meint es z. B. der „Ausschuss für Volksvorlesungen“ in Frankfurt a. M. herzlich gut, wenn er in den Gewerkschaften Vorträge hält. Was soll aber ein Vortrag über „Bildende Künste“, unter besonderer Berücksichtigung der griechischen Plastik“ nützen, eine Unternehmung, die vielleicht unter Kunstvertrauten eine fruchtbringende Erörterung sein wird, als Angriff aber einer Erziehung zum Kunstgenuß unmöglich gelten kann. Komisch wird die Sache gar, wenn der Versammlungsleiter hernach feststellt, daß „keine Diskussion gewünscht wird.“ Gewiß, nicht ein Einziger hat aus dem Vortrag die Erläuterung empfangen, in seiner Wohnung die elenden Gipshülsen zu entfernen, zu vernichten. Was nützt ferner ein Vortrag über das „Weltklima“, der dem Arbeiter an den Ohren vorbeirauscht. Ein Ding, wovon er wohl nie etwas wußte, und dessen Behandlung er wohl erst wieder nach etlichen Jahren erfährt, wenn das vorher Erkaufte längst vom Gebrauch des Tagesgetriebes verschlungen ist. Und doch lassen sich diese Vortragarrangements zu segensreichen Einrichtungen ausbauen. Wenn z. B. der rein theoretische Vortrag über „Bildende Künste“ die besondere Berücksichtigung der griechischen Plastik ausschaltete, und unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Schmucks unserer Wohnungen gehalten würde, wie viel wirkungreicher würde das sein. Und wenn von einer einsichtigen Filialleitung die so erregte Stimmung beim Schopfe gefaßt wird, und sie gibt durch eine Ausstellung guter Plastiken usw. (die darum nicht teuer zu sein brauchen) den Mitgliedern Gelegenheit, sich gebieterischen Himmelschmuck zu erkaffen. Das wäre eine Tat im Sinne des bezüglichen Paragraphen. Wenn ferner zu einem wissenschaftlichen Vortrag die betr. Leitung eine Anzahl populärer Schriften entsprechenden Inhalts (zum angeführten Beispiel etwa: Keimzahl, Erde und Weltraum; Meyers Volksbücher, 50 J.; A. M. Meyer, Auf der Sternwarte; Hellm, 20 J.; Hädel, Weltatlas usw.) zum Kauf auslegt, so daß der Zuhörer im Hause die behandelte Materie durch eigenes Studium verfolgen kann, dann begegnete ein gleichartiger Vortrag nach etlichen Jahren nicht abermals ABC-Schützen, und vielleicht ist dann, wenn auch keine Diskussion, eine Fragestellung möglich, die anregend beim Hörer wie beim Vortragenden sein wird.

Der kategorische Imperativ ist hier eine Sache, die ich erfassen will, mit der muß ich täglich Gelegenheit haben, mich zu beschäftigen. Wenn ich Kunstwerke würdigen soll (und dies ist ein sehr wunder Punkt beim Arbeiter), muß ich Kunst, und sei es auch im ängstlich beschränkten Maße, im Hause haben. Will ich wissenschaftlich mich bilden, muß ich Bücher und Schriften, die dies weite Gebiet bestreichen, im Hause haben. Bibliotheken bilden hier nur einen denbar primitiven Ersatz. Ein Buch lesen, es im Eiltempo durchlesen (benn es ist nur auf begrenzten Zeitraum entliehen), schafft kein Wissen. Ist zudem ein einmaliges Durchlesen genau so wertlos wie ein Vortrag, macht auch das Studieren in der Bibliothek ein häufigeres Nachschlagen in dem Buche unmöglich. Und doch ist es notwendig. Selbst ein öfteres Lesen wird, wenn die Bibliothek beanzt würde, wie es eine bildungshungrige Arbeiterchaft sollte, ausgeschlossen sein. Der Arbeiter muß errogen werden, Bücher zu kaufen, zu besitzen. Die Bibliotheken, die sich nie erübrigen würden, könnten sich auf keine für den Durchschnitt der Arbeiter unerreichliche

Werke beschränken. Dafür aber kann so mancher Wust und Schand, der geistig manchen Bibliotheksbestand ausmacht, dem zehrenden Feuer überliefert werden.

Es gibt in jeder Filiale eine Kommission, die großen Einfluß ausüben kann auf den Bildungsgang der Mitglieder. Das sind die sog. Kommissionen. Die Aufgabe, die sie zu erfüllen hätten, erfordert viel Idealismus und ein festes Beschäftigen mit den Fragen der ästhetischen Erziehung und der einschlägigen Literatur (Kunstwart). Auch eines reinen Idealismus können sie ihr Amt nicht ernst genug nehmen. Soll der Arbeiter der Träger der Zukunftskultur sein, so darf er sich nicht der abhernen Mädchen bedienen, die seine feste „verschönern“ sollen, von denen sich die auch so verjüngten bürgerlichen Kreise allgemach zu emanzipieren beginnen. Man beachte stets das Wort: „Für den Arbeiter ist das Beste gerade gut genug.“ Hieran müsse man einmal die gebräuchlichen Darbietungen, die sich in schlechter Nachahmung der Varietebühne, wo der Komiker mit seinen meist abgeschmackten Joten die Hauptrolle spielt, gefallen. Die ersten Männer der Arbeit, deren Ernst durch den harten Lebenskampf geprägt ist, ergötzen sich an dem leichten Witz eines Komikers. Gemisch, Fröhlichkeit soll anderen Festen den Stempel aufdrücken, aber warum muß das der Komiker mit seinen gassenhauerischen Klappern machen? Unsere deutschen Dichter verstanden und verstehen das Fröhlichkeit recht gut, und ihr Fröhlichkeit ist von größerer Bedeutung. Wählt nur in dem reichen Schatz, es sind Gold und Perlen zu finden. Theaterstücke bei unseren Festprogrammen sollten am besten ganz ausgeschlossen werden. Dann die Tombolen. Der Schinken, Würste usw. garricht zu erwähnen, will ich auf den Vagabund hinweisen, dessen Verlosung das finanzielle Ergebnis des Festes retten muß. Da kann man „eine“ Thermometer, Barometer, Tafelaufsätze usw. gewinnen. Dinge, die ein Arbeiter nie gebrauchen kann. Wasen (gar mit „künstlichen“ Blumen), alle möglichen Küchengeräte, die der Arbeiter, wenn er die dabei verlockendsten Grobwaren berechnen, jedoch hätte kaufen können. Ob drei repräsentieren diese Vagabundartikel, man bedenke nur die jämmerlichen Klappern, einen gräßlichen Parvenigekram. Was Wunder, daß der Arbeiter, umgeben von solchen Dingen, sich in seiner Wohnung in einer verzerrten Nachahmung bürgerlichen Parvenitums gefühlt. Der Arbeiter, der die entartete bürgerliche Kultur durch eine (seiner) höhere abstraktion bestimmt ist, bemüht sich, die Unzulänglichkeiten jener nachzuahmen, anstatt seine Eigenheit (wie auch auf anderen Gebieten der Emanzipation) zu betonen. Wie leicht aber wäre es, bei solchen Verlockungen auf den Geschmack der Arbeiter bildend einzuwirken. Wie viel Gutes könnte für dasselbe Geld beschafft werden? Nehmt hier bei den vorher angeführten Vorträgen wäre es hier nur angebracht, gute Plastiken und Bücher zu verlosen. Vagabunden könnten durch künstlerisch gestaltete und kostbare Geld erspart werden, und wertige Kunstwerke wären vielleicht imstande, aus unseren Wohnungen die schändlichen Dekorationsbilder zu verdrängen.

Nach eine andere Aufgabe fällt den Komitees in größeren Filialen zu. Sie haben Volkunterhaltungsabende zu arrangieren. Der wohl etwas unglücklich gewählte Name verleitet gar leicht dazu, daß man sich zu sehr bemüht, zu unterhalten. Man vergißt dabei so ganz den ursprünglichen Zweck dieser Einrichtung. Sie soll vor allem dazu dienen, das Volk auf die Schätze der schönen Künste hinzuweisen und so zur ästhetischen Erziehung der Massen beitragen. Bei der Ausgestaltung eines Programms zu solchen Abenden kann nicht jubelnd genug verfahren werden, und Anleitung hierzu muß ich den Leitern wieder empfehlen aus dem „Kunstwart“ zu schöpfen. Auch das Wort: „Dem Volk das Beste“ leitet gern irre. Man greift sofort zum Höchsten und vergißt dabei, daß „man zum Fertigmachen schreitet“. Man nehme das Leichtere, Gefühlswandlere, das darum ja so gut im Werte stehen kann. Vor allem aber, Unterhaltungsabende sind Kostabende, die Proben geben. Wer genießen will, muß sich zu Hause mit seinem Buche (das an solchen Abenden auch eventuell käuflich zu haben ist) eingehender beschäftigen. Eine weitere Möglichkeit der Arbeiterbildung, das Chimärenhafte zu nehmen, wären Vortragabende, an denen tüchtige Pädagogen die Frage der Geistesbildung behandeln, das Was und besonders das Wie beleuchten.

Von all dem Angeführten verpöndle ich mir mehr Segen, als von dem Abstrakten mit unverständlichen Problemen der Ökonomie oder Philosophie. Die rein theoretischen, vom Gelehrtenstandpunkt aus behandelten Lehren werden nur von wenigen, besonders Befähigten begriffen werden; und diese sind zumeist solche, die es eigentlich gar nicht nötig hätten, sich eines zeit- und kräfteraubenden Studiums zu befleißigen, wenn nicht gar die Gefahr besteht, daß sie vom Strom des Lebens ganz abtreiben. Selbstverständlich ist die wissenschaftliche Bildung (mit sich von selbst ergebenden Begrenzungen) notwendig. Ich verdamme, wohlverstanden immer als Erziehungsmittel Unwissen, die abstrakte Wissenschaft. Lehren, welche sich auf rein philosophische Thesen aufbauen und in keiner oder geringer Verbindung mit dem realen Leben sich befinden, wo, um bildlich zu reden, zu viel grünes Tuch ist. Wir müssen uns immer und immer wieder zum Bewußtsein rufen, daß unsere Aufgabe die einer Erziehung der Massen ist. Wir haben die Pflicht, Menschen mit gesundem, klarem Geiste zu bilden, keine Gelehrten. Ist es doch ein Fluch unserer heutigen Schule, daß sie gerade durch die nach pedantischen Regeln vorgenommene Geistesfütterung oft jede gesunde Geistesregung in unserer Jugend hemmt oder gar tötet. Und dieses, von einsichtigen Pädagogen als verberblich erkanntes System wird vom Arbeiter aufgegriffen, um sich fortzubilden, d. h. doch wohl, um sich noch ärger zu verbilden. Hierher gehört das Wort „Mäßige Weisheit wahre der Mann“. Wohl, Wissen ist Macht; nicht aber so, daß es nun heißt: um viel Macht zu erringen, möglichst viel Wissen sich anzuweihen. Hier steht eben der fundamentale Irrtum, und ich glaube, das Klischee unserer Bildungsbestrebungen ist da zu suchen, daß die Studiumbestimmten erschöpft mit dem „Schüler“ im Faust I. sagen müßten: „Mir wird von alledem so dümm, es geht mir wie ein Mühlrad im Kopfe herum“. Ein klarer Kopf aber, durch keinerlei verbundene Bildung beschränkt, er wird stets auch ohne besonderes Studium bestrebende Ideen erfassen und begreifen können. Und hierauf kommt es an, nicht, ob er sie bis in alle Einzelheiten auch wissenschaftlich begründen kann. Dafür ist der Einzelne garricht da; das wäre nur unnütze Kräftevergeudung. Das wird immer nur Aufgabe einiger Hervorragender sein, die auch ohne Treibhauszucht stets vorhanden sein werden; sorgen

wir uns nicht um sie. Und hat ein klarer Geist eine Idee erfassen und gefühlt, so wird er sie jeden gegenüber vertreten können, denn „es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor“. (Faust I.)

Diese lauteren Geister aber erwarte ich durch die erzehrerische Wirkung einer Tätigkeit im Sinne meines vorher Angeführten. Eine Tätigkeit, die ein weites Feld der Aufgaben und Möglichkeiten erschließt. Variierend die Aufgabe, daß meine Umgebung, z. B. die Ausstattung meiner Wohnung, der Ausfluß meiner Persönlichkeit ist, mit der Einschränkung, die durch die heutige „Ordnung“ der Dinge bedingt ist, aber auch keine von mir ausgehende Wirkung ohne Rückwirkung auf mich bleibt, stelle ich folgenden auf: Wie ein durch das Beschäftigen mit den Erzeugnissen der schönen und bildenden Künste geleiteter Mensch auf das Schöne und Edle im Menschen gelenkt wird, in sich und an sich zu gestalten veranlaßt wird und so die Reinerheit und Fröhlichkeit seiner Menschenseinbarung — sei es im Umgang in Familie und Gesellschaft, sei es in der Gestaltung und Ausstattung seiner Behausungen und Verkehrshäuser — zu erkennen und umzuformen beginnt, so wird umgekehrt die Veredelung des neben und außer ihm Existierenden rückwirkend auch zu seiner Veredelung beitragen.

Ein so geprägter Mensch, er wird es verstehen, seine Kinder auch wieder zu Menschen zu erziehen; er wird erkennen, daß man die Erziehung von Kampfgewissen nach den Lehrlingen anders handhabt, als sich mit ihnen Hohn zu erzählen und in ihrer Gegenwart über fernere Dinge in der rohesten Weise zu unterhalten; und all das, das in der gleichen Richtung steht. Ich behaupte, daß mit derart erregenen Kollegen große Ideen, wie z. B. die Arbeitslosenunterstützung eine ist, sich sachlicher besprechen und, was die Hauptsache ist, durchführen lassen. Ich behaupte, daß dann aus unseren Versammlungen die geradezu erschreckende Unfähigkeit, große Momente unserer wirtschaftlichen Entwicklung zu erfassen und zu würdigen, schwinden wird, und mit ihr die Gefälligkeit Mundfertiger in der Ausfertigung widerlicher Kleinlichkeiten.

Es stehen sich noch viele Beispiele der Verjüngung, nicht unserer Bewegung, wohl aber unserer Kollegen aufzuführen. Und das alles trotz des gepredigten „Wissen ist Macht“, trotz der Leihbibliotheken, trotz der Vortragabend, trotz der Fortbildungsbereine. Es ist eben alles nur ein Nichtstun. Irregeltet durch die schiefste Auffassung des Wortes „Wissen ist Macht“, bemühen wir uns, die Kräfte unserer heutigen Gesellschaft nachzuahmen und schmücken den Geist, den wir bilden wollten, in die Zwangsjacke der von der modernen Pädagogik überkommenen Lehrmethoden und verfehlen den Lehrentzweigen das Fortbilden überhaupt; höchstens machen wir aus den Jähren fröhlicher Bedanten, aber keine Menschen. Die Wenigen, die sich trotzdem zur Klarheit durchringen, wären auch wohl anders und auf kürzerem Wege zum Heil gelangt.

Was aber nützt alle Bildung, wenn ich mit ihrer Hilfe nicht vermag, all meinem Tun und Treiben den Geist des Kulturmenschen aufzuprägen? Wenn ich trotz ihrer mich am leichtesten Komiker, am schlechtesten Dekorationsbild und selbstgemalten Bildern, geschmacklosen Vasen und greulichen Dekorationsmalereien zu verberchen, die jedem Schönheitsempfinden einfach spotten? Wenn ich vermüge einer unvollkommensten Bildung meinem Familienleben durch die goldene Liebe die Weisheit nicht zu geben vermag, die sie für jedes Glied der Familie zu dem Inbegriff alles Glücks und zu einem Kern in des Wortes reiner Bedeutung macht? Darum alle Bildung, die das Erkennen des Edlen, Schönen, Guten nicht zur Folge hat, ist wertlos. Nur die, welche uns diejenigen Lebenswerte schafft, die allein das Glück des Menschen ausmachen, ist die Bildung, die uns not tut, ist Bildung überhaupt. A. Zehnhr.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Streik der Schildermaler in Berlin dauert noch weiter. 25 Firmen haben bereits die Forderungen bewilligt. Einige Schachmacher haben mit Hilfe des Unternehmensleiters eine neue Arbeiterge-Vereinigung gebildet und einen „Arbeitsnachweis“ eingerichtet, der nur unorganisierte Maler vermitteln soll. Die Maler des N- und M-Landes mögen also auch fernerhin die Streikbrecherjagd in der Generalanzeigerpresse unbeachtet lassen und jeglichen Huzza fernhalten.

In einer Zusammenkunft der für die freien Gewerkschaften in Heiland und Westfalen tätigen Gau- und Agitationsleiter wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Gau- und Agitationsleiter von Rheinland und Westfalen erklären sich mit der Haltung des Bergarbeiterverbandes vor, während und nach dem Generalstreik vollständig einverstanden, da eine andere Haltung für die Gewerkschaft unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist. Zu dieser Erklärung sehen wir uns veranlaßt durch die Berichte in den einzelnen Arbeiterzeitungen, wodurch uns die Agitation in den hiesigen Provinzen bedeutend erschwert wird.“ Nichtsdestoweniger lassen sich eitle „Streik-kritiker“, wie Häufig und Gen., in ihrer Maulwurfsarbeit durchaus nicht füren.

## Versehdenes.

Um die Freiheitsbewegung Rußlands dem Verständnis weiterer Kreise des deutschen Volkes näher zu bringen, hat sich Genosse Grempe-Berlin entschlossen, zeitgemäße Projektionsvorträge darüber zu halten. An der Hand von etwa 50 Lichtbildern wird in einem solchen Vortrage das hungern und revolutionäre Rußland beleuchtet. Die Besucher eines derartig interessanten Projektionsvortrages lernen so das Elend des russischen Volkes, die männlichen und weiblichen Märtyrer der russischen Freiheitsbewegung, den Transport der Verbannten nach Sibirien und das Leben dieser Unglücklichen in den eisigen Regionen kennen. Die seit längerer Zeit bei den Unruhen in Petersburg und anderen Orten vorgekommenen brutalen Angriffe des Militärs und der Polizei auf demonstrierende Studenten, sowie auch das rohe Vorgehen gegen die zur Heberreichung einer Witschrift vor das Winterpalais ziehenden Volksmengen sind durch ergreifende Bilder berücksichtigt. Diejenigen Vereine und Organisationen, die sich für die Veranstaltung eines solchen zeitgemäßen Projektionsvortrages interessieren, werden daher gut tun, sich mit dem Genossen B. M. Grempe, Berlin B. 57, Götterstraße 21, bald in Verbindung zu setzen.